



„Verantwortungsvolle Hundehalter_innen bemühen sich um ein harmonisches Miteinander. Hier haben wir für Sie die **Grundregeln** zusammengefasst. Eine Selbstverständlichkeit sollte ihre Einhaltung sein. Die Hundenauslaufzone in der Donaugasse bietet vielseitige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Tier und Mensch. Viel Freude wünschen wir Ihnen mit Ihrem Tier.“
Bürgermeisterin Marion Török

Hundenauslaufzone
Erpersdorf, Donaugasse
8 bis 21 Uhr



Für Fragen und Anmeldung Ihres Hundes:
Marktgemeinde Zwentendorf
Rathausplatz 4, 3435 Zwentendorf
Denise Sigl +43 2277 2209 12
denise.sigl@zwentendorf-donau.gv.at
www.zwentendorf.at

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber, Marktgemeinde
Zwentendorf, Rathausplatz 4, 3435 Zwentendorf, Stand: August 2020



Mit Hund in Zwentendorf

Auf 4 Pfoten durch unsere 11 Dörfer

Tipps und
die wichtigsten
Grundregeln
für ein harmonisches
& konfliktfreies
Miteinander

Grundregeln kurz zusammengefasst:

An- und Abmelden Ihres Hundes ist Pflicht.

● Die Hundeabgabe ist eine vom Land NÖ gesetzlich geregelte Abgabe ● Abgabepflichtig ist jeder, der in der Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund hält. ● Die Hundeabgabe wird immer zu Beginn des Jahres vorgeschrieben. ● Bei Ableben, Weitergabe oder Umzug muss der Hund am Gemeindevorstand auch wieder abgemeldet werden. ● Hinweis: Das kann auch über die Homepage erledigt werden. ● Die Hundemarke muss sichtbar getragen werden. Nur so können wir Hundebesitzer_innen identifizieren und finden.

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht

● Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden. (§ 8 Abs. 3 des NÖ Hundehaltengesetz)
● Listenhunde (Hunde gemäß § 2) und auffällige Hunde (Hunde § 3) müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine geführt werden. (§ 8 Abs. 4)
● Sofern erforderlich, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf Kinderspielflächen, an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison, bei Veranstaltungen und in beengten Räumen wie z. B. Lifte, Aufzüge und Gondeln, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. (§ 8 Abs. 5)
● Die Leine muss dem Körpergewicht und der Körpergröße

des Hundes entsprechend fest sein.

● Hundehalter_innen dürfen den Hund nur Personen überlassen, welche in körperlicher Hinsicht die erforderliche Eignung sowie Erfahrung aufweisen.

Entfernung von Exkrementen

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes an öffentlichen Orten im Ortsbereich (z. B. Straßen, Gehwege, Donaulände, Kinderspielflächen, Stiegenhäuser, etc..) unverzüglich beseitigen und entsorgen.

An folgenden Standorten sind Hundekotbeutel montiert:

- Dürnrohr, Bärndorfer Straße, Ecke Zwergfeldgasse
- Kleinschönbichl Richtung Tulln nach Bootshafen
- Erpersdorf, Hubertuskapelle bei Hundeauslaufzone
- Erpersdorf, Römerstraße - Ecke Föhrengasse
- Erpersdorf Siedlung, Sportplatz
- Zwentendorf, Badeplatz Donaulände
- Zwentendorf, Mariahilfergasse - Ecke Nelkengasse
- Zwentendorf, Rieglergasse - Ecke Korngasse
- Zwentendorf, Hans-Brachmann-Gasse bei Spielplatz

TIPP! Erziehung ist wichtig.

Eine Hundeschule ist empfehlenswert, bei Listenhunden ist diese Pflicht. In Hundeschulen werden die wichtigsten Kommandos, Pflege, Körpersprache, Leinenführigkeit, Freifolgeausbildung oder Bewältigung von Stresssituationen uvm. trainiert.
z. B. beim Österreichischen Gebrauchshundesport Verband

ÖGV Tulln oder ÖGV Traismauer:

www.oegv-tulln.at oder

www.oegv-traismauer.at

Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden – Chippen

Eine Registrierung des Hundes mittels Mikrochip ist Pflicht. Sie dient um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde ihren Besitzer_innen einfacher und rascher rückführen zu können. ● Die Hunde sind auf Kosten der Halter_innen von einem Tierarzt mittels elektronisch ablesbaren Mikrochip zu kennzeichnen. ● Die Registrierung hat innerhalb eines Monats ab der Kennzeichnung, Einreise oder Übernahme des Hundes – jedenfalls aber vor einer Weitergabe des Hundes – zu erfolgen und kann von Halter_innen online mittels Bürgerkarte über die Heimtierdatenbank selbst durchgeführt werden.

TIPP! Hundehaftpflicht-Versicherung

Eine Hundehaftpflicht-Versicherung ist für alle Hunde empfehlenswert, für Listenhunde ist diese Pflicht.

TIPP!

Hundeauslaufzone

Für Hunde und Hundehalter_innen haben wir am Ende der Donaugasse in Erpersdorf eine Auslaufzone installiert.

Bitte Verhaltensregeln beachten!

Öffnungszeiten von 8 bis 21 Uhr